

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2026

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung vom 25.02.2026 keine veröffentlichungspflichtigen Beschlüsse gefasst wurden.

Bürgerfragen

Seitens einer anwesenden ZuhörerIn wurde darauf hingewiesen, dass beim Objekt Dockenried 6 der abgelagerte Ziegelberg, der am Bach angehäuft ist, immer mehr wächst und was seitens der Verwaltung hiergegen unternommen wird.

Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm diesseits keine Abfalllagerung bekannt sei, er werde sich die Sache vor Ort anschauen.

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die beschädigten Randsteine im Kurvenbereich der Ortsdurchfahrt und im Bereich der Halle im Rahmen der Gewährleistungspflicht ersetzt werden, die Verwaltung werde diesbezüglich mit der Fa. Müller und dem Planungsbüro zeitnah einen Termin vereinbaren.

Ablösesatzung Stellplatzpflicht

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Landesbauordnung (LBO) in § 37 Abs. 1 vorschreibt, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz für Kraftfahrzeuge herzustellen sei. Gleichzeitig eröfne die LBO den Kommunen in § 74 Abs. 2 Nr. 2 die Möglichkeit, die Stellplatzverpflichtung auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Voraussetzung für eine solche örtliche Bauvorschrift sei, dass Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen. Da sich in der Gemeinde die Beschwerden über Verkehrsprobleme durch entlang von Straßen und Gehwegen abgestellte Fahrzeuge, wie z. B. der Oberstockstraße und der Gießstraße häufen, ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die gemeindeeigenen Grundstücke zunehmend von den Anwohnern als Dauerparkplätze genutzt werden. Da die Erstellung von Stellplätzen auf dem eigenen Grundstück nicht immer möglich sei, schlug die Gemeindeverwaltung den Erlass einer Ablösesatzung von der Stellplatzpflicht vor.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat aufgrund § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die an anderer Stelle abgedruckte Satzung über die Ablösesatzung der Stellplatzpflicht der Gemeinde Hausen am Tann beschlossen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung-Wirtschaftsplan 2026 – Beschlussfassung

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wurde von der Vertreterin des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, Frau Sieber, bereits in der Dezember-Sitzung dargestellt.

Gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

Vom Gemeinderat wurde der Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Hausen am Tann beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2026 ist dem Landratsamt Zollernalbkreis als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Bekanntgabe und Verschiedenes

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die ursprünglich auf den 14.03.2026 angesetzte Dorfputzete wetterbedingt auf den 21.03.2026 verschoben worden sei. Ebenfalls finde am 21.03.2026 abends die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Weiter lud der Vorsitzende zur am 29.03.2026 in der Gemeindehalle stattfindenden Osterausstellung des Schwäbischen Albvereins ein.

Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass ein Großteil der defekten Straßenbeleuchtung von den Überlandwerken Eppler bereits abgearbeitet worden sei, diese sei derzeit noch auf der Fehlersuche betreffend der defekten Straßenbeleuchtung in Fahrtrichtung Ratshausen.
Zuletzt informierte der Vorsitzende darüber, dass die Öffnungszeiten der Verwaltung seit dem 16.03.2026 modifiziert worden seien.